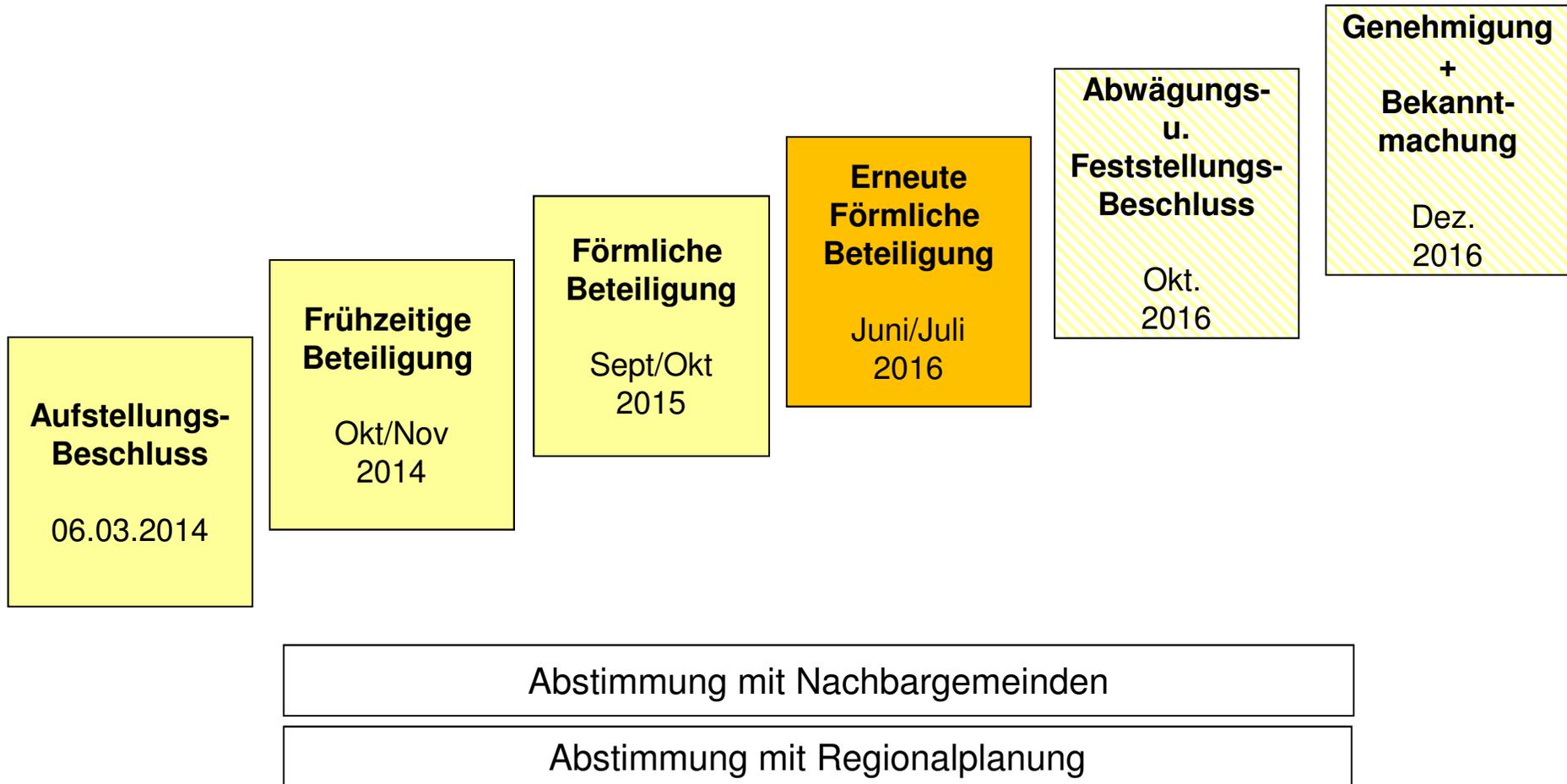


**Vorstellung des Planungsstandes
zur erneuten förmlichen Beteiligung
am 23.05.2016**

Auftraggeber: Stadt Neustadt am Rübenberge, Stadtplanung:
Dipl.-Geograph Kai Nülle
Stefan Koch (Computer-Kartographie)

Auftragnehmer: Büro Plan und Recht GmbH
Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt
Dr.-Ing. Ass. jur. Alexander Reiß

In welchem Verfahrensstadium befinden wir uns?



Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016

Stand: Entwurf v. 23.02.2016

- Flächenkulisse der Regionalplanung verfestigt (mit **Vergrößerung** Fläche S2-Mandelsloh).
- Kleinflächige Abweichungen der Flächennutzungsplanung ggü. dem RROP werden von der Region als zulässige **Konkretisierungen** akzeptiert (z.B S 6 – Mariensee).

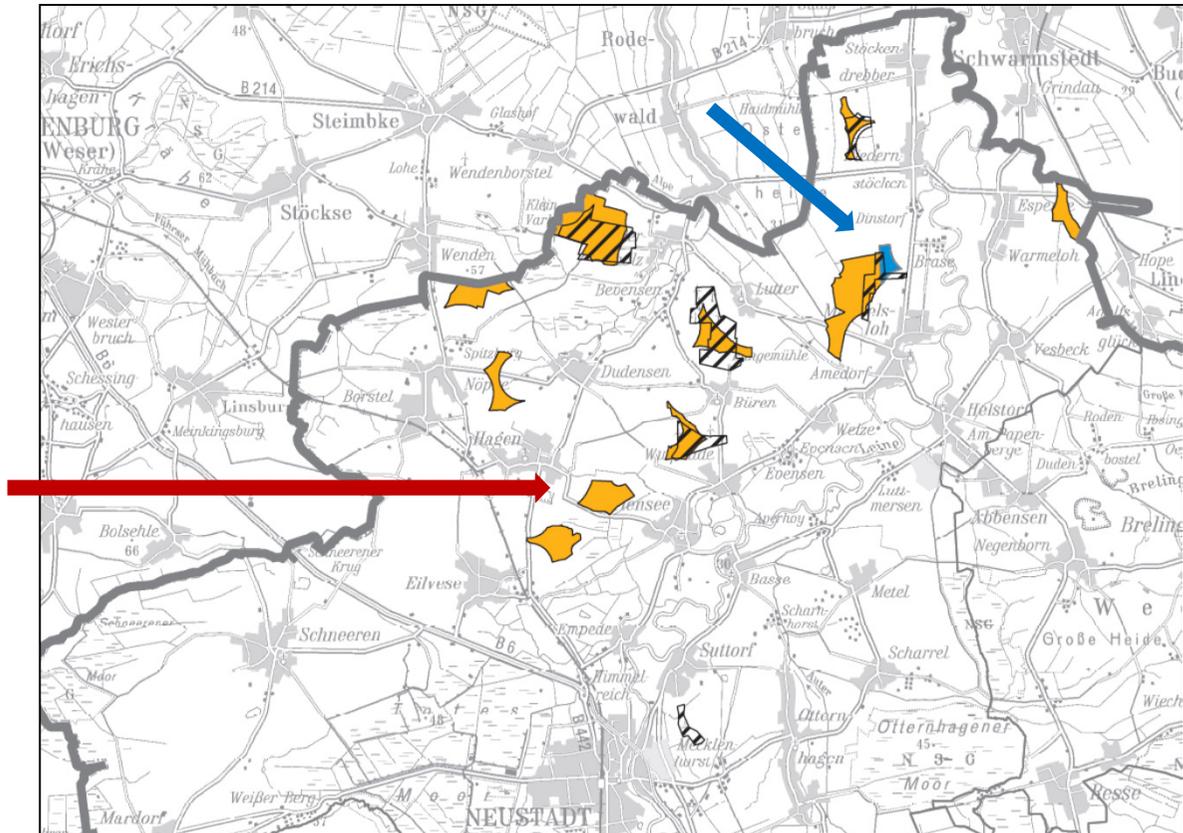


Abb.: Region Hannover - RROP 2015 Auszug
Erläuterungskarte 17.7. – Planungskonzept Windenergie;
Stand: 23.02.2016

Aktuelle Entwicklungen und Verlautbarungen Windkrafteerlass in Kraft + Leitfaden Artenschutz

- An erster Stelle war zu berücksichtigen, dass der **neue niedersächsische Windenergieerlass vom 24.02.2016** eine gegenüber der Entwurfsfassung des Erlasses geänderte Zielvorgabe für die Ausweisung von Konzentrationsflächen enthält: nun **7,35 % der Potenzialflächen** – vorher 7,1 %
- Mit der nun vorliegenden **Konzentrationsflächenkulisse** des Entwurfes zur erneuten Beteiligung werden **7,7 % der Potenzialflächen** als Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung ausgewiesen (869,9 ha; ca. 2,44% des Stadtgebietes), die Zielvorgabe des Erlasses damit also um 0,35% überschritten.
- Die Planung verschafft der Windenergienutzung im Ergebnis **substanziell ausreichend Raum**.

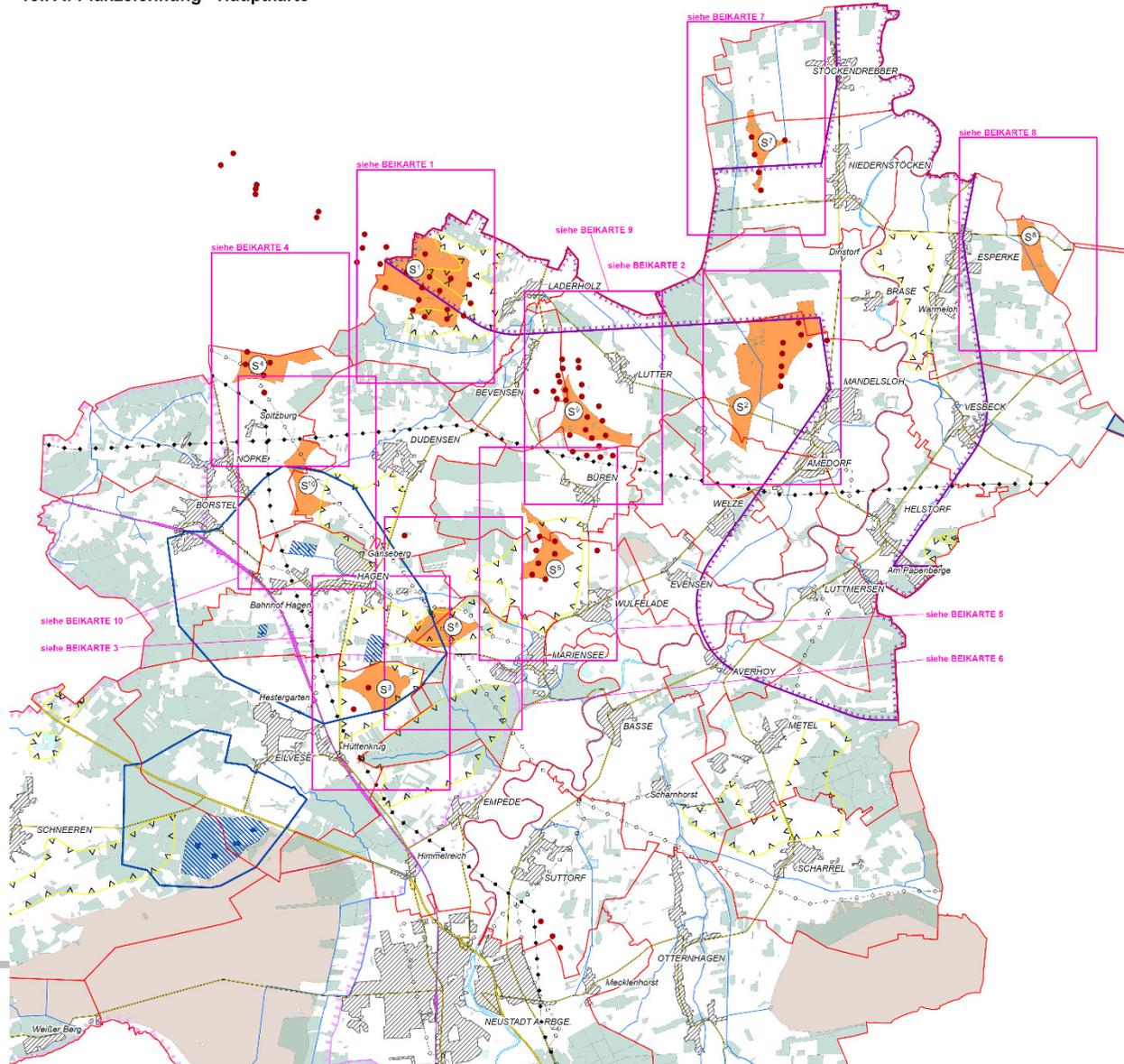
Übersicht: Flächengrößen der Konzentrationsflächen

Nr.	Gemarkung	Aktueller 2. Entwurf	Entwurf	Vorentwurf
1	Laderholz	193,3	193,5	187,8
2	Mandelsloh	218,3	188,2	196,0
3	Eilvese	70,4	70,4	70,8
4	Nöpke	60,3	60,3	62,0
5	Büren/Wulfelade	55,4	55,4	57,9
6	Mariensee	64,8	64,8	57,7
7	Niedernstöcken/Stöckendrebber	33,4	33,4	59,8
8	Esperke	53,1	53,2	57,2
9	Lutter	68,1	68,1	68,4
10	Dudensen/Nöpke	52,5	52,6	26,3
11	Dudensen	-	-	24,7
	Summe (S 1 bis S 10)	869,9	839,8	868,6

Flächenkulisse

Aktueller Stand der Planzeichnung (Ausschnitt)

Teil A: Planzeichnung - Hauptkarte

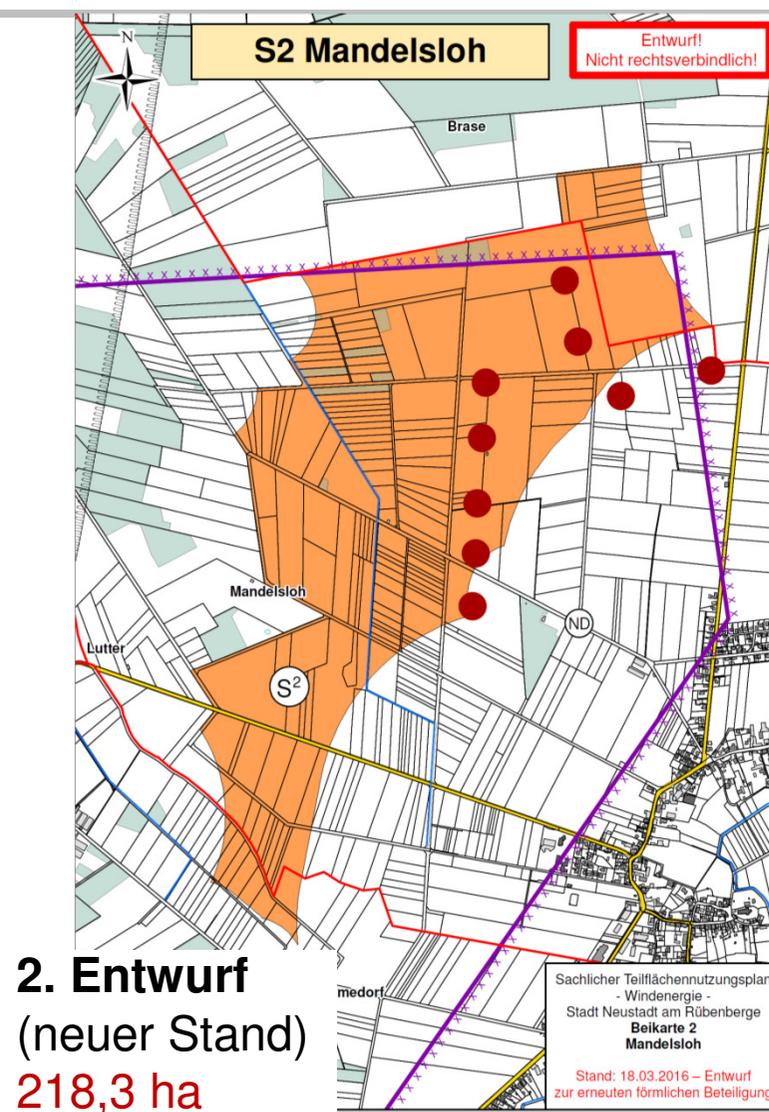
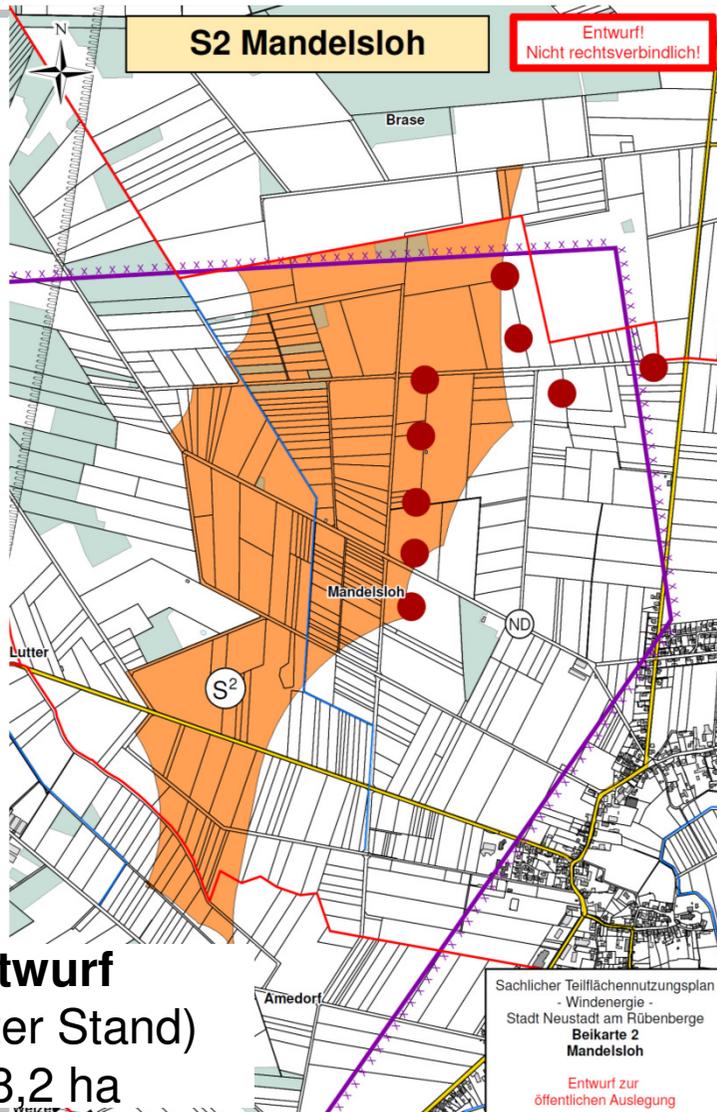


Weiterhin:
10 Konzentrations-
flächen für
Windenergie

Weiterhin:
Freihaltung des
gesamten südlichen
Stadtgebietes

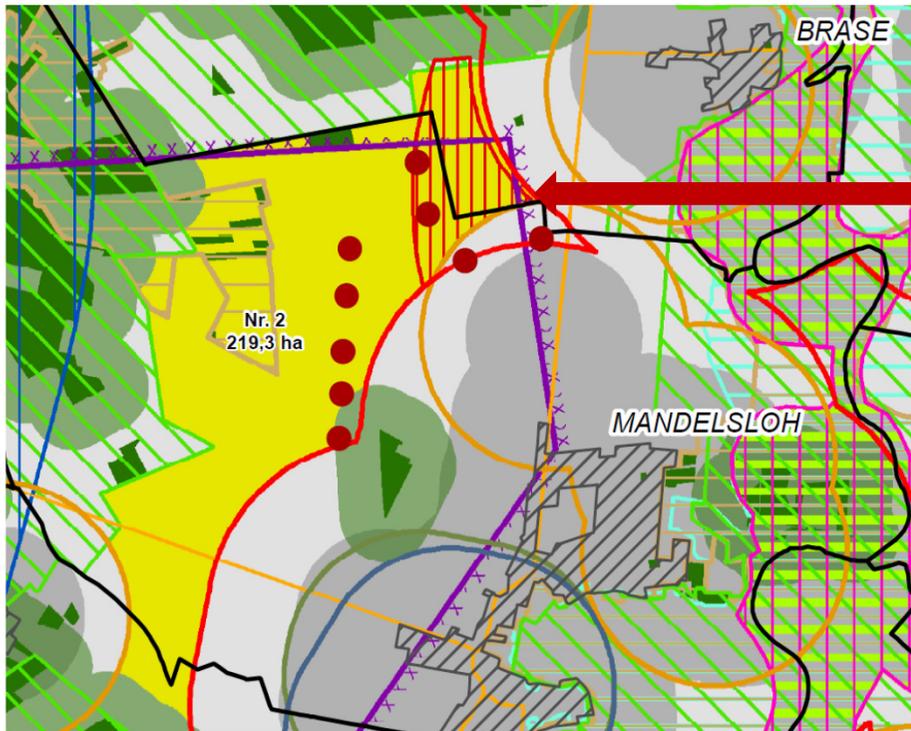
Flächenkulisse

Vergrößerung der Konzentrationsfläche S 2 - Mandelsloh



Flächenkulisse

Vergrößerung der Konzentrationsfläche S 2 - Mandelsloh

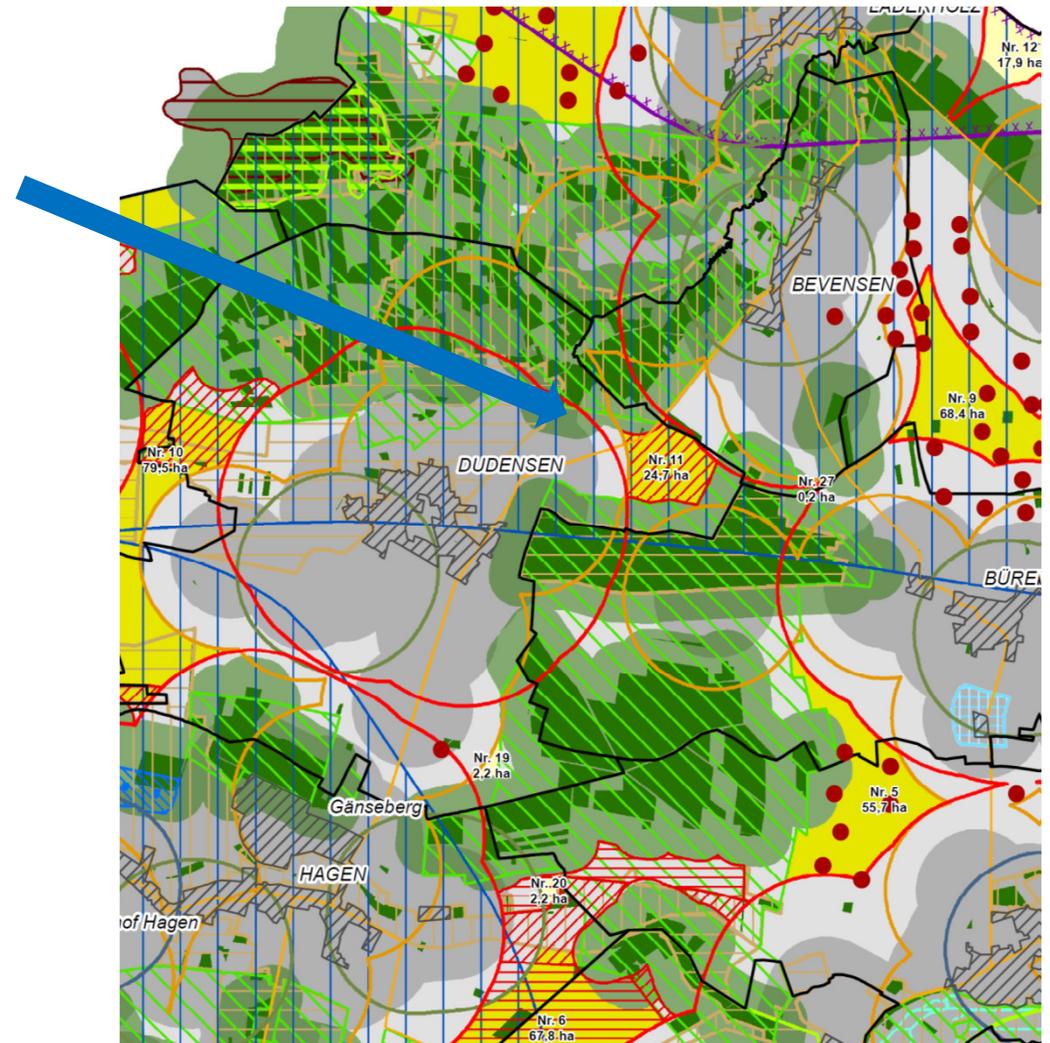


- Artenschutzgutachten Abia 2015:
 - Sehr hohe Konflikträchtigkeit (?)
 - Die artenschutzfachliche Situation wird mittlerweile von der Region als weniger konflikträchtigt eingeschätzt.
- Der Ortsrat von Mandelsloh befürwortet die Erweiterung.

Flächenkulisse

Nicht-Einbeziehung der Suchfläche 11

- Suchfläche S 11 – Dudensen wird weiterhin nicht einbezogen
 - Gründe:
 - Übermäßige Belastung des Teilbereichs; Einkreisung;
 - Artenschutzrechtliche Erwägungen
 - Abstimmung mit Entwurf des RROP 2015/2016



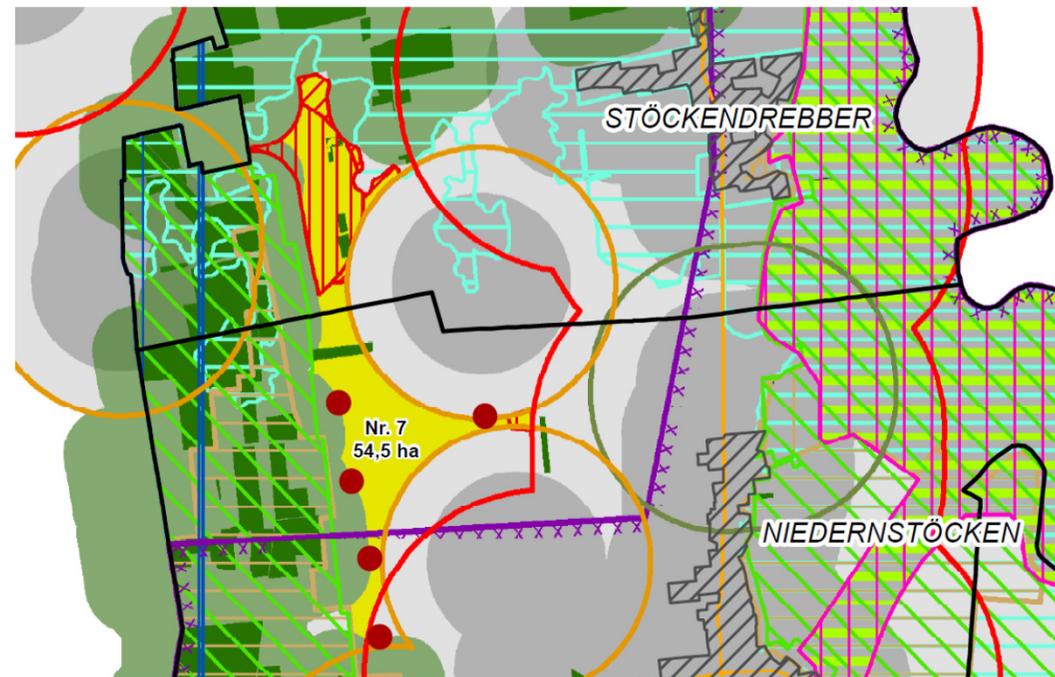
Flächenkulisse

Weitere artenschutzfachliche Prüfungen: Flächen S 7, S 8 und S 10

Die **Auswertung** weiterer umfangreicher artenschutzfachlicher Gutachten, Daten und Stellungnahmen führt bzgl. der Flächen S7, S8 und S10 nicht zu einer Änderung der Flächenkulisse.

Im Einzelnen:

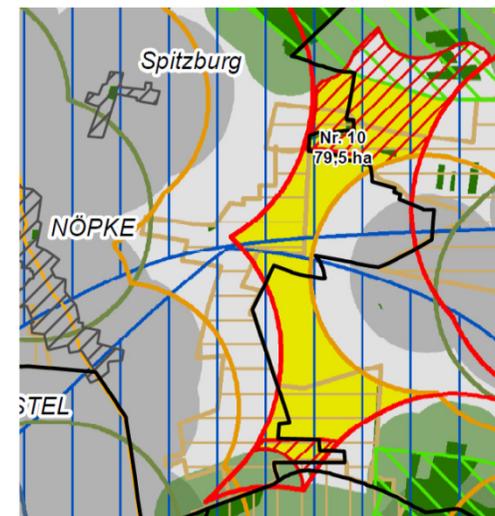
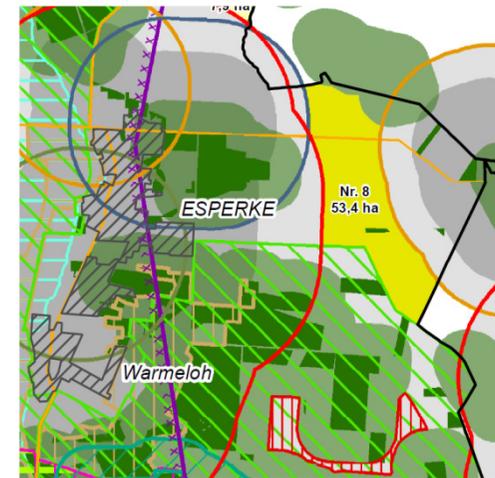
Fläche S 7: Keine Aufnahme des nördlichen Teilbereichs, da bedeutsamer Lebensraum für Vielzahl von Greifvogelarten (Gutachten Abia 2015 durch Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt der Region bestätigt)



Flächenkulisse

Weitere artenschutzfachliche Prüfungen: Flächen S 7, S 8 und S 10

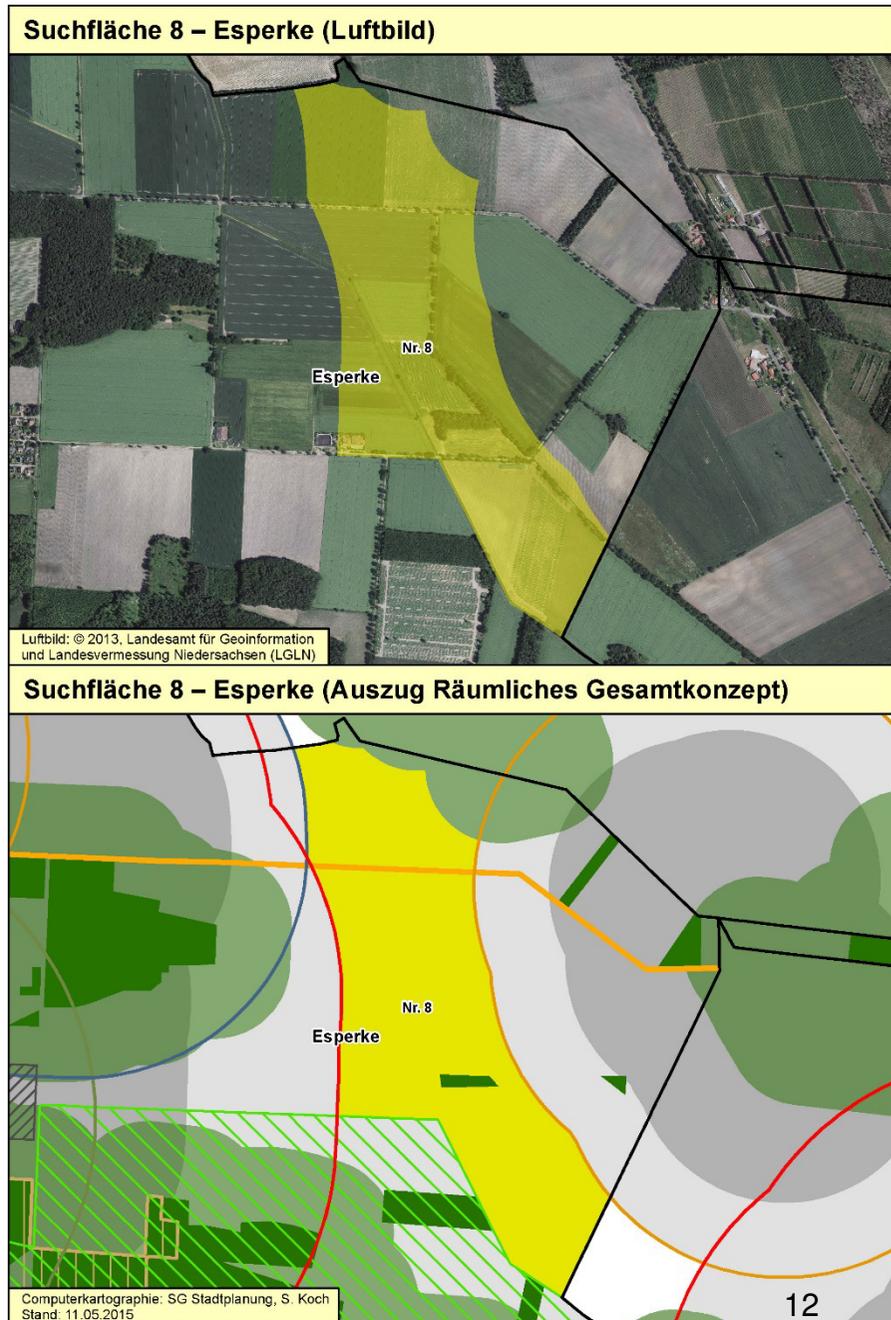
- **Fläche S 8:** Der Artenschutz spricht nicht gegen die Ausweisung der Fläche.
 - bisherige Ergebnisse aus 2014/2015 ausreichend aktuell;
 - Gutachten FÖA-Landschaftsplanung enthält keine neuen fachlichen Ergebnisse oder Daten.
- **Fläche S 10:** Keine Aufnahme des nördlichen und südlichen Teilbereichs (wie Abia 2015).



Flächenkulisse

Abstände – Bereich Bahnhof Hope

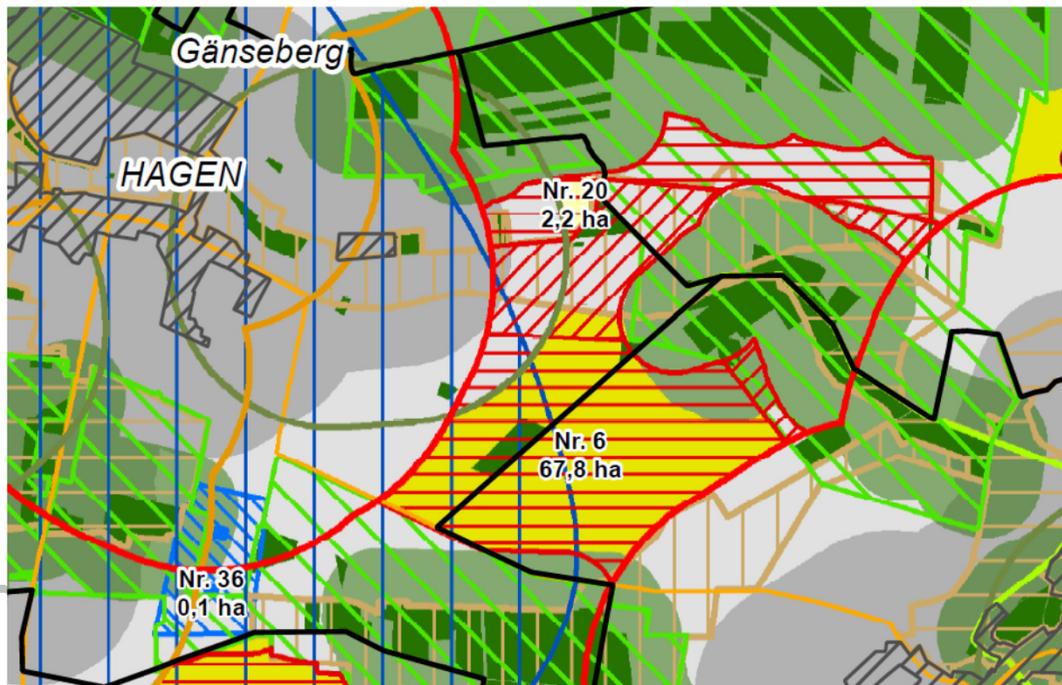
- Vorbringen der Gemeinden Schwarmstedt u. Lindwedel sowie aus der Öffentlichkeit:
 - Schutzabstand zur Bebauung am Bahnhof Hope sei zu gering.
- Dagegen: Bereich Hope ist Splittersiedlung – daher wurde der Außenbereichsabstand von 600m angesetzt.



Flächenkulisse

Abstände – Kleingartensiedlung bei Hagen / S 6

- Geplante Konzentrationsfläche S 6 ist wegen der Berücksichtigung eines Schutzabstandes zur Kleingartensiedlung bei Hagen kleiner als die entsprechende Fläche des Regionalplanentwurfs.
- Die Abweichung zur Regionalplanung ist zulässig.
 - Regionalplanung hat den Tatbestand nicht in der Abwägung berücksichtigt.
 - Daher handelt es sich um eine zulässige Konkretisierung durch die Flächennutzungsplanung.



Inhaltliches Konzept: Repowering-Regelungen

Streichung Textliche Darstellung TD 3

Textliche Darstellung TD 3 – Standortgebundenes Repowering auf der Grundlage eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Das Repowering einer bestandskräftig genehmigten Windkraftanlage **am konkreten Standort** ist auch außerhalb der dargestellten Sonderbauflächen „Windenergie“ zulässig, wenn dafür eine **vorhabenbezogener Bebauungsplan** aufgestellt wird und rechtlich gesichert ist, dass binnen eines Jahres nach Inbetriebnahme der neuen Anlage **mindestens zwei vorhandene Anlagen außerhalb der dargestellten Konzentrationsflächen abgebaut** werden. Die Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB gilt für diesen Fall ausnahmsweise nicht.

Inhaltliches Konzept: Repowering-Regelungen Streichung Textliche Darstellung TD 3

- Die **textliche Darstellung TD 3** sollte das Aufräumen der Landschaft durch Repowering fördern.
- Aber: Region Hannover sieht Widerspruch zur geplanten **Zielfestlegung des RRÖP 2016 unter Punkt 4.4.3 Ziffer 02** (außergebietliche Ausschlusswirkung; gilt auch für Bauleitplanungen).
- Die Region will – obwohl dies grundsätzlich möglich gewesen wäre - **keine Öffnungsklausel**. Daher wird die TD 3 gestrichen.

Inhaltliches Konzept: Repowering-Regelungen

Beibehaltung Repowering-Klausel (TD 2)

Textliche Darstellung TD 2 – Konzentrationsflächen mit zeitlich befristeter Repowering-bindung

Innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Flächennutzungsplans ist die Errichtung einer Windkraftanlage auf den folgenden im Flächennutzungsplan als Sonderbauflächen „Konzentrationsflächen Windenergie“ bezeichneten **Flächen**

S 1 – Laderholz

S 4 – Nöpke

S 5 – Büren, Wulfelade

S 9 – Bevensen, Lutter

S 10 – Dudensen, Nöpke

zulässig, wenn der Antragsteller vor Erteilung der Genehmigung für die Errichtung der Windkraftanlage durch Vertrag zwischen ihm, dem Grundstückseigentümer des Abbaustandortes und der Stadt Neustadt am Rübenberge **oder in sonstiger geeigneter Weise sichergestellt hat**, dass die **beantragte Windkraftanlage (Repowering-Anlage)** als Ersatz für **mindestens** eine im Geltungsbereich dieses Flächennutzungsplans abgebaute oder abzubauen Windkraftanlage errichtet wird.

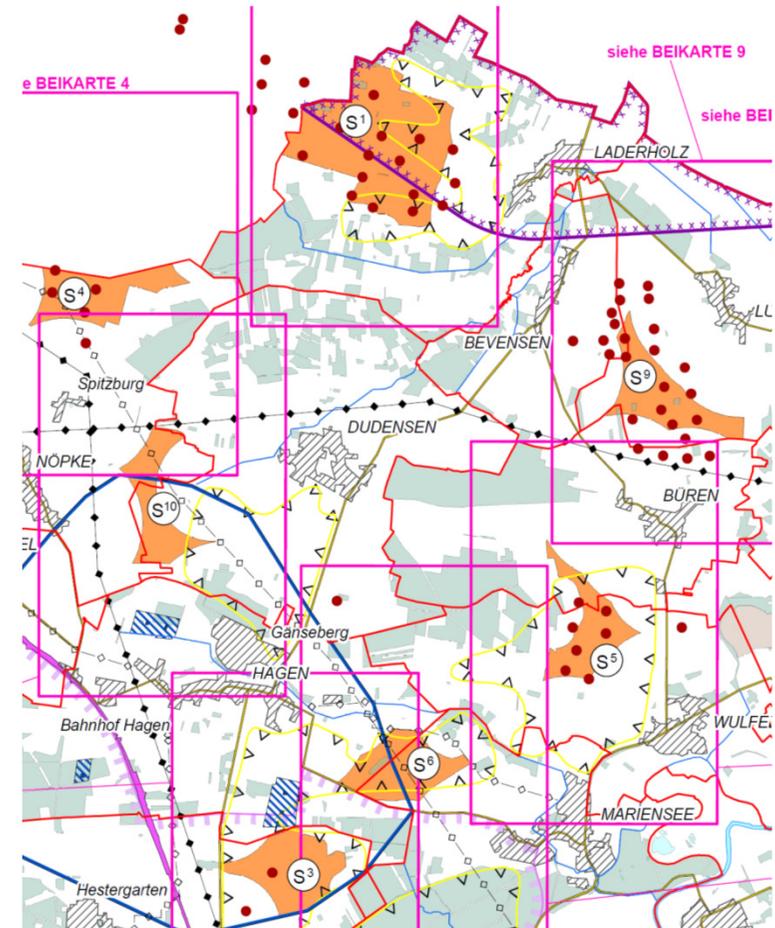
Eine Anlage wird ersetzt, wenn sie höchstens ein Jahr vor und spätestens ein halbes Jahr nach der Inbetriebnahme der Repowering-Anlage vollständig abgebaut wird.

(§ 249 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Inhaltliches Konzept: Repowering-Regelungen

Beibehaltung Repowering-Klausel

- Bzgl. mehrerer Flächen wurde die Einbeziehung oder Nicht-Einbeziehung von Flächen in die **Repowering-Klausel** kritisiert:
- Die bisherige Flächenauswahl soll beibehalten werden:
 - **Einbeziehung Fläche S 1** – Laderholz: Große Zahl an Bestandsanlagen; teilweise außerhalb der K-Fläche.
 - **Einbeziehung Fläche S 4** – Nöpke: Bestandsanlagen – Repowering-Möglichkeit gegeben; nur ein Betreiber.
 - **Einbeziehung Fläche S 10** – Dudensen/Nöpke: Flächenreservoir; relative Nähe zu großen Bestandwindparks.



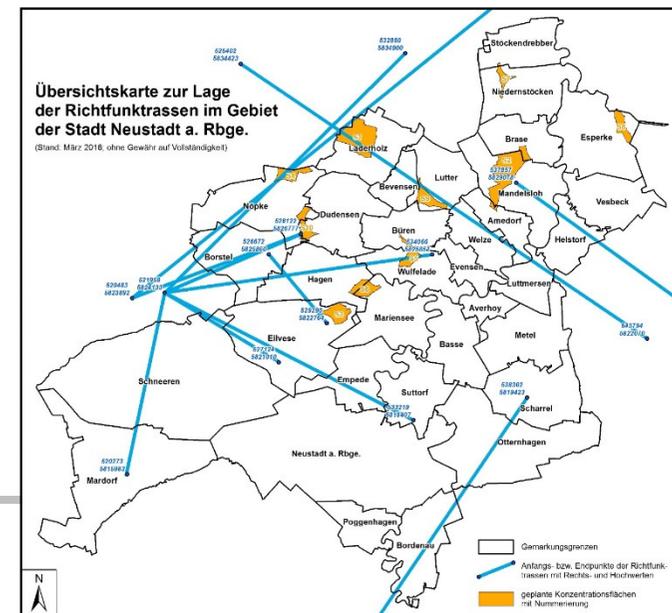
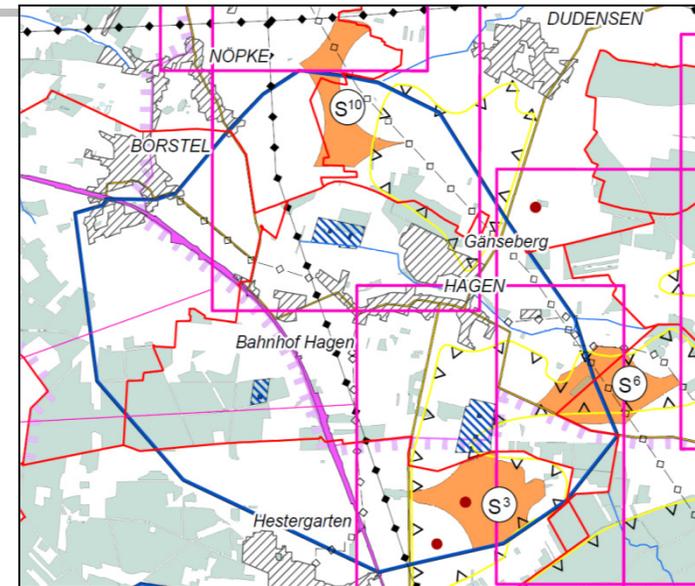
Inhaltliches Konzept

Thema: Höhenbegrenzung und Lage der WEA

- **Höhenbegrenzung:**
Keine generelle oder einzelfallbezogene Höhenbegrenzung (wegen Soll-Vorschrift 4.2 (4) LROP; ebenso: Entwurf RRÖP 2016 Festlegung 4.4.3 Ziffer 02).
- **Lage der WEA innerhalb der Konzentrationsflächen:**
Windenergieanlagen müssen mit der vom Rotor überstrichenen Fläche grundsätzlich komplett innerhalb der Konzentrationsfläche liegen (Akzeptanz).

Änderungen in den nachrichtlichen Darstellungen

- **Wasserschutzgebiete:**
auch Schutzzone III wird nun nachrichtlich dargestellt.
 - Hinweis auf mögliche Restriktionen.
- **Richtfunktrassen:**
werden nur in einer Erläuterungskarte in der Begründung dargestellt (Grund: schnelle Veränderlichkeit der Trassen-situation)



Hinweise ohne Normcharakter

- Aufnahme von Hinweisen ohne Normcharakter zur Information über mögliche Restriktionen in den Gebieten.
 - Wasserschutzgebiete
 - Freileitungen
 - Hubschraubertiefflugkorridor
 - Luftverteidigungsradar
 - Luftverkehr
 - Richtfunktrassen
 - Altablagerungen

Fazit - Ausblick

- **RROP 2016** soll im September 2016 verabschiedet werden.
- Die Verabschiedung des **sachlichen Teil-Flächennutzungsplans** (geplant: 20.10.2016) zeitlich knapp nach dem RROP 2016 ist anzustreben.
- **EEG-Reform 2016**: Förderung wird **ab 2017** wettbewerblich durch Ausschreibungen der BNetzA ermittelt. Bis Ende 2016 genehmigte Anlagen werden noch nach bisherigem System gefördert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Noch Fragen?
Bitte gerne!**

Email: info@planundrecht.de